



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA V - 42-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung von Spielplätzen

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	4
Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	12
Empfehlung Nr. 15.....	12
Empfehlung Nr. 16.....	13
Empfehlung Nr. 17.....	13
Empfehlung Nr. 18.....	14
Empfehlung Nr. 19.....	14
Empfehlung Nr. 20.....	15
Empfehlung Nr. 21.....	15
Empfehlung Nr. 22.....	15
Empfehlung Nr. 23.....	16
Empfehlung Nr. 24.....	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
inkl.	inklusive
m	Meter
Nr.....	Nummer
ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
QM.....	Qualitätsmanagement
Pkt.	Punkt
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Spielplätze der Magistratsabteilung 42 einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 50/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt hat die in Verwaltung und Erhaltung der Magistratsabteilung 42 stehenden Spielplätze und Spielgeräte in Parkanlagen einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen. Dabei zeigte sich, dass die in den Qualitätsmanagement-Dokumenten genannten Grundlagen wie Dienstanweisungen und Tätigkeitsbeschreibungen für bestimmte Arbeitsabläufe sowie Wartungspläne zum Teil nicht vorhanden waren. Weiters wurden vorgeschriebene Intervalle der Inspektionen überschritten sowie Inspektionen zum Teil nicht vorgenommen. Festgestellte Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden größtenteils vermerkt, deren Erledigung allerdings zum Teil nicht mehr festgehalten.

Im Zuge von stichprobenweisen Begehungen von Spielplätzen waren vereinzelt Mängel aufgrund von zum Teil mangelhaftem Fallschutz, überschrittenen normativen Fallhöhenbegrenzungen, schadhaften Stützelementen etc. festzustellen. Neben Empfehlungen zur Behebung der vorgefundenen Mängel erging die Empfehlung, die für die Inspektionen der Spielplätze und Spielgeräte zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter insbesondere in der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen weiter zu schulen.

Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 24 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	33,3
In Umsetzung	10	41,7
Geplant	6	25,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die QM-Dokumente wären der gängigen Praxis entsprechend zu evaluieren und sicherzustellen, dass den Anforderungen an die Inspektion, Wartung und Instandhaltung der Spielplätze und Spielgeräte im QM ausreichend - im Sinn der Entwicklung eines Sicherheitsmanagements gemäß ÖNORM EN 1176 - 7 - entsprochen wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die zutreffenden QM-Prozessbeschreibungen, inkl. ergänzender Arbeitsanweisungen, werden von der Magistratsabteilung 42 evaluiert bzw. neu erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

In Anlehnung an die ÖNORM EN 1176 - 7 wären Tätigkeitsbeschreibungen für die einheitliche Durchführung der Inspektionen auszuarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die Inspektionen werden Tätigkeitsbeschreibungen erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3

Geeignete Unterlagen für standardisierte Dokumentationen wären festzulegen, damit die *"Spielgerätekontrollbücher"* einheitlich geführt, die angegebenen Intervalle für die vorgeschriebenen Inspektionen eingehalten und die Eintragungen fortlaufend und vollständig durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch den Einsatz eines EDV-Spielplatzkatasters wird künftig die Beachtung der Intervalle der vorgeschriebenen Inspektionen sowie die Einheitlichkeit und Vollständigkeit der Dokumentation der Inspektionen sichergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 4

Für eine einheitliche Benennung der Spielplätze und Spielgeräte in den Prüfbescheiden und den *"Spielgerätekontrollbüchern"* wäre zu sorgen. Die fehlenden Angaben wären zu ergänzen und einheitliche Maßangaben zu verwenden. Sinnvoll wäre auch, das Aufstelldatum, die Herstellerfirma sowie ein Foto der Spielgeräte in die Prüfbescheide aufzunehmen. Künftig sollte eine Rückmeldung über die Mängelbehebungen an das für die Prüfbescheide zuständige Referat der Magistratsabteilung 42 erfolgen. Der Begriff Prüfbescheid sollte durch den zutreffenderen Begriff Prüfbefund ersetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch den künftigen Einsatz des EDV-Spielplatzkatasters werden standardisierte Stammdaten inkl. Foto bereitgestellt. Damit werden einheitliche Bezeichnungen Verwendung finden. Im Bereich des Mängel- und Maßnahmenmanagements wird der EDV-Spielplatzkataster eine bessere Übersicht ermöglichen. Des Weiteren wird auch die künftige zentrale Leitung und Steuerung des Bereichs Spielplatzkontrolle die Kommunikation und Kontrolle optimieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 5

Die vom Kontrollamt vorgefundenen Sicherheitsmängel, bei denen Verletzungsgefahr bestand, wären umgehend zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Erkannte Sicherheitsmängel mit akuter Verletzungsgefahr werden umgehend durch geschulte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter behoben. Wenn keine Sofortreparatur möglich ist, wird der Gefahrenbereich gesperrt, bis die Reparatur umgesetzt ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Im Auslaufbereich eines Spielgerätes mit Rutsche wäre zu prüfen, ob der künstlich hergestellte Niveausprung eine Absturzsicherung gemäß ÖNORM EN 1176 - 1 Pkt. 4.2.4.1 im Sinn der Verkehrssicherung erfordert, da eine Fallhöhe über 0,60 m in Verbindung mit einer Stolperstelle gegeben ist. Gegebenenfalls wäre die Absturzsicherung dem Stand der Technik entsprechend nachzurüsten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung des bestehenden Gutachtens wird mit der Gutachterin durchgeführt, um zu klären, ob Absturzsicherungen angebracht werden sollen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Da das stoßdämpfende Fallschutzmaterial bei einigen Spielgeräten nicht mehr in der notwendigen Höhe vorhanden war, wäre ein erhöhtes Augenmerk auf die ordnungsgemäße Fallschutzhöhe, entsprechend den bei den einzelnen Spielgeräten erforderlichen Mindestschichtdicken, zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit wird ein Standard für Kontrolle, periodischen Ausgleich und fallweiser Ergänzung notwendiger Mindestschichtstärke stoßdämpfender Fallschutzmaterialien erarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 8

Augenscheinlich wurde die freie Fallhöhe eines Spielgerätes, auch aufgrund des z.T. verminderten Fallschutzes, überschritten. In Anbetracht des Umstandes, dass durch die Konstruktionsart dieses Spielgerätes Kinder offensichtlich zum Zugang auf die Dächer ermutigt werden, sollten geeignete Maßnahmen getroffen werden, dass die in der ÖNORM EN 1176 - 1 Pkt. 4.2.8.1 höchstens zulässige freie Fallhöhe bei derartigen Spielgeräten nicht überschritten wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Herstellerfirma wurde beauftragt, in Übereinstimmung mit geltenden Normen eine Konstruktionsänderung zu erarbeiten, welche ein Beklettern des Turmdaches wesentlich erschwert. Dieser Vorschlag liegt nun vor und der Auftrag zum Umbau des betroffenen Spielgerätes wurde erteilt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Muldenbildungen im Fallschutz wurden unterhalb von Schaukeln festgestellt. Um auch bei diesen Spielplätzen die stoßdämpfende Wirkung des Fallschutzes entsprechend der ÖNORM EN 1176 - 1 zu gewährleisten, wären diese Muldenbildungen regelmäßig auszugleichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit wird ein Standard für Kontrolle, periodischen Ausgleich und fallweiser Ergänzung notwendiger Mindestschichtstärke stoßdämpfender Fallschutzmaterialien erarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 10

Es wurde die Anhäufung von Spielsand bzw. Rindenmulch unterhalb von Holzspielgeräten festgestellt, die bis an die Holzkonstruktionen heranreichte. Da dadurch der Trocknungsprozess des Holzes nach Feuchtigkeitseinflüssen stark verzögert wird, sollten diese Anhäufungen unterhalb der Spielgeräte laufend entfernt werden, um die Lebensdauer von Holzspielgeräten im Hinblick auf die Werterhaltung zu verlängern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit wird ein Standard für eine verbesserte Kontrolle, auch im Hinblick auf allfällig relevante Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer von Holzspielgeräten, erarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 11

Die Standsicherheit angemorschter Stützelemente von Spielgeräten wäre umgehend zu überprüfen und es wäre künftig erhöhtes Augenmerk auf allfällige Schäden an erdbe-rührten Bauteilen zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Stützelemente von Spielgeräten werden laufend, wenn notwendig auch mit Unterstützung durch technische Geräte, auf Restwand-stärke und Standsicherheit überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 12

Die fehlenden Teile nicht mehr benützbarer Spielgeräte wären entweder zu ergänzen oder im Fall der Unwirtschaftlichkeit die Spielgeräte zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Zustand der Spielgeräte stellt (anlässlich einer Kontrolle) immer eine Momentaufnahme dar. Im Zuge der laufenden Spielgerä-tekontrollen werden z.B. schadhafte Sicherungsketten und Veran-kerungen sofort getauscht bzw. wird das Gerät gesperrt, wenn es nicht gleich repariert werden kann. Müssen Geräteteile bestellt werden, kann es zu längeren Sperren von Geräten bzw. Gerätetei-len kommen. Im Fall einer Unwirtschaftlichkeit werden Spielgeräte entfernt und in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksorganen er-setzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Die Einzäunungen der Ballspielplätze sollten in allen Parkanlagen umgehend auf falsch montierte Metallgitter hin überprüft und dabei vorgefundene Sicherheitsmängel behoben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit werden alle Ballfanggitter in Eingangsbereichen von Ballspielplätzen überprüft und allfällige Umbaumaßnahmen umgehend veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Auf das Vorhandensein von vorgesehenen Zufahrtstoren zu den Spielplätzen, das Anbringen der Vorhangschlösser sowie auf Maßnahmen gegen unbefugtes Öffnen von Zufahrtstoren wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Fall einer Reparatur wird künftig darauf geachtet, nach Möglichkeit eine provisorische Absperrung anzubringen. Zufahrtstore werden durch Verwendung von geeigneten Schlössern gegen unbefugtes Öffnen gesichert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Mängel an Einfriedungen von Spielplätzen bzw. von Bereichen innerhalb von Spielplätzen wären umgehend zu beseitigen. Für Holzzäune etc. sollten künftig geeignete Konstruktionen verwendet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mängel an Einfassungen, durch welche Verletzungsgefahr besteht, werden umgehend beseitigt. Bei der Auswahl von geeigneten Holzzäunen fließen auch die Erfahrungen aus Sicht der Erhaltung ein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 16

Die aufgezeigten Mängel an Skaterhalfpipes wären zu beseitigen und die Oberflächen sämtlicher Halfpipes sowie deren Randeinfassungen künftig eingehenderen Inspektionen zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Halfpipes werden laufenden Kontrollen unterzogen. Ist Verletzungsgefahr aus fachlicher Sicht gegeben, wird die Anlage sofort gesperrt. Ist eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, wird ein Tausch in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksorganen durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 17

Die zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter wären anzuweisen, die Abdeckungen der Bewässerungsanlagen immer verschlossen zu halten sowie auf die richtige Einstellung der Bewässerungsanlagen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter werden angewiesen, Abdeckungen immer verschlossen zu halten. Die richtige Einstellung der

Bewässerungsanlage wird laufend kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 18

Bei einer Sandmulde eines Spielplatzes wäre das Vlies sowie der Spielsand zu erneuern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Sandmulden und Beachvolleyballanlagen wird ein Trennvlies eingebaut. Dieses "*wandert*" bei intensiver Nutzung im Laufe der Zeit an die Oberfläche und wird daher periodisch wieder rückgebaut.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 19

Um ein "Zuwachsen" von Sandkisten zu verhindern, wäre der außerhalb von Sandkisten angehäufte Spielsand regelmäßig zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verlagerung von Spielsand ist Teil des Spielwertes für Kinder. Dieser angehäufte Sand wird periodisch durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter wieder entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20

Um die Benützbarkeit eines Spielplatzes zu gewährleisten, wäre für eine funktionierende Entwässerung der Spielplatzfläche zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der gegenständliche Bereich wird geprüft, um geeignete Maßnahmen für eine Verbesserung der Entwässerung zu finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 21

Nach Vandalismusschäden an der Holzkonstruktion eines Spielgerätes wäre das Nachstreichen bzw. die Nachbehandlung der Oberfläche als Maßnahme zur Verlängerung der Lebensdauer des Spielgerätes angeraten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit wird ein Standard für eine verbesserte Kontrolle, auch im Hinblick auf allfällig relevante Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer von Holzspielgeräten, erarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Regelfall werden Originalersatzteile bestellt und angebracht, wenn nicht, wird langlebiges/verwitterungsbeständiges Holz verwendet. Diese Maßnahme erspart die Sperre eines Spielgerätes und beeinträchtigt die Lebensdauer erfahrungsgemäß nicht.

Empfehlung Nr. 22

Es sind eine Vielzahl an Hinweis-, Verbots- bzw. Gebotsschilder auf den Spielplätzen bzw. an einzelnen Spielgeräten angebracht. Die Schildervielfalt wäre zu evaluieren, je-

denfalls jedoch auf das Vorhandensein des Hinweisschildes (Piktogramm) gemäß ÖNORM EN 1176 - 7 Pkt. 7 "*Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen*" zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bestehenden Beschilderungen im Bereich von Spielplätzen werden evaluiert und anschließend ein Standard für die Beschilderung auf allen Spielplätzen erarbeitet. Die vorhandene Info-Tafel für Spielplätze wird mit der Notrufnummer 112 ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 23

Die gemäß ÖNORM EN 1176 - 1, Pkt. 7 erforderliche Kennzeichnung zur Identifizierung der einzelnen Spielgeräte sowie die Markierung der Oberkante der Spielebene wären zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Methode für die Kennzeichnung zur Identifizierung der einzelnen Spielgeräte wird ausgearbeitet werden. Bei der Aufstellung neuer Spielgeräte wird künftig von allen Herstellerinnen bzw. Herstellern die Anbringung einer Markierung der Oberkante der Spielebene verlangt. Bei bestehenden Spielgeräten wird begonnen, mit Herstellfirmen Begehungen durchzuführen, um die richtige Höhe der Oberkante der Spielebene vor Ort festlegen zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 24

Aufgrund der bei den Begehungen der Spielplätze vorgefundenen Mängel wären die für die Inspektionen der Spielplätze und Spielgeräte zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, insbesondere auch im Hinblick auf die "*visuellen Routine - Inspektionen*", in

der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen weiter zu schulen, um die Inspektionen künftig qualitativ zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Qualität der Kontrollen wird durch einheitliche Schulung sowie wiederkehrende Unterweisungen der mit den Inspektionen betrauten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern weiter verbessert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2014